



**Richtlinie des Landesamtes  
für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
zur Durchführung von Plangenehmigungsverfahren  
im Energiewirtschaftsrecht**

vom *10*. November 2022



Fritze

## **1. Rechtgrundlagen**

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bedürfen die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von Anlagen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 – 6 EnWG grundsätzlich der Planfeststellung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde (LBGR).

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) kann an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben,
2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss.

Erst die grundsätzliche Planfeststellungsbedürftigkeit eines Vorhabens eröffnet unter den v. g. Voraussetzungen die rechtliche Befugnis zur Erteilung der Plangenehmigung. Welche Verfahrensart die Behörde wählt, steht dabei in ihrem Ermessen. Auch für die Erteilung einer Plangenehmigung gelten das Abwägungsgebot und die von der Rechtsprechung hierzu entwickelten Grundsätze. Die Plangenehmigung hat die Rechtswirkungen der Planfeststellung (§ 43c EnWG i.V.m. § 75 VwVfG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Plangenehmigung müssen zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegen. Damit steht der planenden Behörde grundsätzlich frei, während eines Planungsverfahrens die Verfahrensart zu wechseln, wenn sich das als sinnvoll oder notwendig erweist (BeckOK VwVfG/Kämper VwVfG § 74 Rn. 141).

## **2. Verfahren**

Grundsätzlich ist es im Vorfeld sinnhaft, dass die Tatbestandsvoraussetzung nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 Abs. 6 Nr. 3 VwVfG durch das LBGR geprüft werden kann. Hauptanwendungsfall ist das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, für die § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine den verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften über die Planfeststellung entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreibt. Somit muss der Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens häufig ein sogenanntes Screening-Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit (UVP-Vorprüfung) eines Vorhabens vorausgehen. Dieses

entfällt, wenn keine Pflicht zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung besteht. Bei der Vorprüfung wird zwischen allgemeinen (gekennzeichnet durch A in der Anlage 1 des UVPG) und standortbezogenen (gekennzeichnet durch S in der Anlage 1 des UVPG) Vorprüfungen unterschieden. Es ist grundsätzlich zielführend, wenn der Vorhabenträger eine Vorprüfunterlage mit den Angaben nach Anlage 2 und 3 UVPG dem einzureichenden Plan beifügt.

Sind diese Voraussetzungen nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG erfüllt und wählt die Behörde das Verfahren der Plangenehmigung, dann gelten lediglich die vereinfachten Anforderungen an das Verfahren der Plangenehmigung, d. h.:

- Das oben genannte Benehmen mit Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, wird durch das LBGR mittels Beteiligung hergestellt.
- Anerkannte Naturschutzvereinigungen sind keine Träger öffentlicher Belange, mit denen ein Benehmen hergestellt werden müsste (BVerwG NVwZ 1998, Seite 279). Allerdings ist einer nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes von einem Land anerkannten Naturschutzvereinigung, die nach ihrer Satzung landesweit tätig ist, Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben (soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird). Das kann folgende von der Plangenehmigung eingeschlossene Entscheidungen betreffen:
  - vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten zum Schutz von Gebieten im Sinne des § 32 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten und Biosphärenreservaten sowie von Abweichungsentscheidungen nach § 34 Absatz 3 bis 5 BNatSchG, auch in Verbindung mit § 36 Satz 1 Nummer 2 BNatSchG, auch wenn diese durch eine andere Entscheidung eingeschlossen oder ersetzt werden (§ 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG),
  - vor der Zulassung von Ausnahmen nach § 30 Absatz 3 BNatSchG und § 17 Absatz 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) sowie nach § 45 Absatz 7 BNatSchG (§ 63 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 2 BbgNatSchAG),
  - vor der Erteilung von Befreiungen nach § 67 BNatSchG mit Ausnahme des § 39 Absatz 5 BNatSchG und § 19 BbgNatSchAG (§ 63 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr. 2 BbgNatSchAG),

Für die Zustellung der Plangenehmigung gelten die Vorschriften für das Planfeststellungsverfahren entsprechend:

- die Plangenehmigung ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG),
- alternativ zur Zustellung erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung (§ 74 Abs. 5 VwVfG), wenn neben den Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

### **3. Anforderungen an die Antragsunterlagen**

Der Vorhabenträger ist gemäß § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 1 VwVfG verpflichtet, den Plan zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens beim LBGR einzureichen. Der Plan besteht gemäß § 73 Abs. 1 VwVfG aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen.

Die anliegende Checkliste für den Vorhabenträger, welche als Leitlinie gilt, enthält eine Zusammenstellung der vorzulegenden Unterlagen. Weitere Abstimmungen mit dem Vorhabenträger bzw. Festlegungen des LBGR erfolgen bedarfsabhängig im Einzelfall.

Die Antragsunterlagen sind in einer Ausfertigung in Papier und in digitaler Form beim LBGR einzureichen. Bei der digitalen Version ist auf eine geeignete Ordnerstruktur zu achten und auf komprimierte (Zip-)Ordner zu verzichten. Für das Beteiligungsverfahren werden ggf. weitere Papier-Ausfertigungen oder digitale Datenträger vom LBGR angefordert.

# Checkliste für den Vorhabenträger

## zum Plangenehmigungsverfahren

### nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG

Durch den Vorhabenträger einzureichende Unterlagen:

<p><b>0. <u>Vorraussetzung nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 VwVfG – keine Öffentlichkeitsbeteiligung nach anderen Rechtsvorschriften notwendig - Prüfung der UVP-Pflicht</u></b></p>	<p>Vorhanden ✓</p>
<p><b>Notwendige Angaben/Unterlagen Vorhabenträger</b></p>	
<p>Einordnung des Vorhabens in Anlage 1 UVPG</p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Erstellung einer Unterlage zur Vorprüfung nach § 7 UVPG</b></p> <p>Hierzu ist die UVP-VP Vorlage für die Vorhabenträger zu verwenden und als Anhang den Planunterlagen unter 1 und 2 beizufügen!</p> <p><a href="https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/planfeststellungstrategie/planfeststellung-energie/planfeststellungsverfahren/">https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/planfeststellungstrategie/planfeststellung-energie/planfeststellungsverfahren/</a></p> <p><b>(UVP-VP Vorlage A. – Allgemeine Vorprüfung; UVP-VP Vorlage S. – Standortbezogene Vorprüfung)</b></p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Hinweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgenommen von Vorprüfungen nach der Nummer 19 ff. Anlage 1 UVPG sind Anlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten. Das Werksgelände wird dabei in Anlehnung der Technischen Regeln für Rohrfernleitungsanlagen (TFRL) definiert. Werksgelände sind Grundstücke, die zu einem oder mehreren gewerblichen oder industriellen Betrieben gehören und deren Zwecken dienen. Das Werksgelände muss erkennbar von der Nachbarschaft, z.B. durch einen Zaun, abgetrennt sein und vom Betrieb überwacht werden.</li> </ul>	

<p><b>1. Einzureichende Plangenehmigungsunterlagen nach § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 1 VwVfG</b></p>	
<p>Grundsätzlich sollten sich die Plangenehmigungsunterlagen an der Planfeststellungsrichtlinie des LBGR vom 21.04.2022, Anhang 3 – Mustergliederung Planfeststellungsverfahren EnWG orientieren (<a href="https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/planfeststellungstrategie/planfeststellung-energie/planfeststellungsverfahren/">https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/planfeststellungstrategie/planfeststellung-energie/planfeststellungsverfahren/</a>).</p> <p>Der Mindestumfang umfasst allerdings die nachfolgende Auflistung von Unterlagen:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltsverzeichnis <input type="checkbox"/></li> <li>• Unterlagenverzeichnis <input type="checkbox"/></li> <li>• Anlagenverzeichnis <input type="checkbox"/></li> <li>• Abkürzungsverzeichnis <input type="checkbox"/></li>   <li>• <b>Erläuterungsbericht</b> (unter Beachtung der Aufzählung aus dem oben benannten Anhang 3 – Mustergliederung Planfeststellungsverfahren EnWG) <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Angaben zum Vorhabenträger</li> <li>○ Angaben zum Verfahren</li> <li>○ Antragsgegenstand <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Länge/Dimensionierung/Druckstufe</li> <li>▪ Nebenanlagen</li> <li>▪ Folgemaßnahmen (z.B. Rückbau von Bestandsanlagen)</li> </ul> </li> <li>○ vom Vorhaben betroffene Gebietskörperschaften</li> <li>○ Anlass-/Maßnahmenbegründung</li> <li>○ Allgemeine und technische Beschreibung des beantragten Vorhabens mit Verweis auf die entsprechenden Unterlagen</li> <li>○ Beschreibung der Bauausführung und des Betriebs</li> <li>○ Nennung der für den Bau und Betrieb zugrunde gelegten technischen Regelwerke und Nachweis der Einhaltung</li> <li>○ Darlegung der Alternativen (technische Varianten und Trassenvarianten ggf. mit Plan) und Begründung der Auswahl</li> <li>○ Erläuterungen zur Raumordnung</li> <li>○ ggf. Erläuterung zu bereits vorliegenden Genehmigungen</li> </ul> </li>   <li>• <b>Übersichtslageplan</b> <input type="checkbox"/></li>   <li>• <b>Lagepläne</b> mind. in den Maßstäben 1:2000 oder 1:2500 <input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ geeignete Kartengrundlage</li> <li>○ Grenzen und Bezeichnungen der Gebietskörperschaften</li> <li>○ Darstellung des Vorhabens</li> </ul> </li>   <li>• <b>Prinzipzeichnung der technischen Anlagen</b> <input type="checkbox"/></li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Technisches Maßnahmenverzeichnis</b> (beinhaltet Bauwerks- und Kreuzungsverzeichnis)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Masttabelle mit Masthöhen, Fundamenttabelle</b> (bei Freileitungen)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der Einhaltung von immissionsrechtlicher Vorgaben</b> (ggf. Immissionstechnische Untersuchungen mit Erläuterungen und Berechnungsunterlagen)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umweltfachliche Unterlagen</b> (je nach Vorhaben und Betroffenheit und soweit nicht bereits in der Vorprüfunterlage unter 0 enthalten): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Darstellung Eingriff/Ausgleich (ggf. Landschaftspflegerischer Begleitplan) mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschreibung des Eingriffs</li> <li>▪ Beschreibung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</li> <li>▪ Maßnahmenübersichtsplan,</li> <li>▪ Maßnahmenpläne,</li> <li>▪ Maßnahmenblätter (Erläuterungen der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),</li> <li>▪ tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, soweit nicht im Erläuterungsbericht enthalten</li> </ul> </li> <li>○ Darstellung der Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG und ggf. erforderlicher Maßnahmen (Artenschutzfachbeitrag)</li> <li>○ Darstellung der Auswirkungen auf Schutzgebiete, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natura 2000-Verträglichkeit (ggf. FFH-[Vor-]Prüfung),</li> <li>▪ Nationale Schutzgebiete und -objekte (§ 23 bis § 30 BNatSchG)</li> </ul> </li> <li>○ Darstellung der Vereinbarkeit mit wasserwirtschaftlichen Anforderungen (ggf. Fachbeitrag WRRL)</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regelungsverzeichnis</b> (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Weitere ggf. erforderlich Anträge (nicht abschließende Aufzählung):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis</li> <li>○ Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigungen</li> <li>○ Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) § 9 BWaldG i. V. m. § 8 LWaldG</li> <li>○ Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis § 9 BbgDSchG</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorprüfunterlage als Anlage</b> (sh. dazu unter 0)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

<p><b>2. <u>Vorraussetzung nach § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG – Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben</u></b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rechtserwerbsplan</b> (beinhaltet den Grunderwerbsplan und Zuwegungsplan) in einem Maßstab, der die Grundstücksgrenzen und Grundstücksinanspruchnahme eindeutig erkennen lässt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kartengrundlage ist das Kataster (Gemarkung, Flur, Flurstücke)</li> <li>○ Grenzen und Bezeichnungen der Gebietskörperschaften</li> <li>○ Darstellung des Vorhabens</li> <li>○ Darstellung der Zuwegungen ausgehend von den für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen oder Wegen</li> </ul> </li>   <li>• <b>Rechtserwerbsverzeichnis</b> (beinhaltet Grunderwerbsverzeichnis und Zuwegungsverzeichnis), auch für Anlagen-, Ausgleichs-, Ersatzflächen und temporäre Beanspruchung in Tabellenform: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ zugehöriger Ordnungsnummer des Flurstücks</li> <li>○ Eigentümername</li> <li>○ Grundbuchangaben</li> <li>○ Katasterangaben</li> <li>○ Nutzungsart</li> <li>○ Flächengröße (m<sup>2</sup>) und Inhalt (z.B. Schutzstreifen, Arbeitsflächen, Zuwegungen, Kompensationsflächen) der Inanspruchnahme</li> </ul> </li>   <li>• <b>Vorlage von Erklärungen der in ihren Rechten betroffenen Dritten</b> über ihr Einverständnis zur Beeinträchtigung ihrer Rechte (z. B. Bauerlaubnis, Kauf(vor)vertrag) bzw. Darstellung der Rechtsbeeinträchtigungen Dritter</li>   <li>• <b>Darstellung unwesentlicher Rechtsbeeinträchtigungen Dritter</b>, mit denen keine Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten, mit vorhandenem Schriftverkehr und/oder Aktenvermerk</li> </ul>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
<p><b>Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Eigentümern und Nutzungsberechtigten (z.B. Pächter).</li> <li>• Zufahrten, Standorte für Provisorien, Montageplätze sind ebenfalls zu berücksichtigen</li> <li>• aus Vereinbarung, Bauerlaubnis muss Zustimmung klar und vollumfänglich in Bezug auf die geplanten Maßnahmen hervorgehen</li> <li>• Fremdleitungsbetreiber und Privatunternehmen wie die Deutsche Bahn AG o.ä. zählen hier ebenfalls zum Kreis der möglicherweise betroffenen Dritten</li> </ul>	